

## Häufig gestellte Fragen rund um KITA21

### 1. Nach welchen Kriterien entscheidet die KITA21-Jury über die Vergabe der Auszeichnung als KITA21?

Die Jury zeichnet Einrichtungen aus, die sich nachweisbar auf den Weg zu einem Lernort nachhaltiger Entwicklung gemacht haben und sich dabei an den Kriterien von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung orientieren. Welche Anforderungen für die Auszeichnung als „KITA21“ erfüllt werden müssen, ist im **KITA21-Kriterienpapier** ab Seite 13 ausführlich beschrieben. Das Kriterienpapier erhalten Sie auf Anfrage unter: [beratung\[at\]kita21.de](mailto:beratung[at]kita21.de)

Weitere Informationen zu Themen, Methoden und Arbeitsweisen von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung finden Sie auch in Ihrem KITA21-Fortbildungsordner oder im [KITA21-Buch](#) (oekom verlag).

Wenn Sie Zweifel haben, ob Ihre Bildungsarbeit den Kriterien von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung entspricht, lassen Sie sich vom KITA21-Team beraten.

### 2. Können sich mehrere Gruppen einer Kita um die Auszeichnung „KITA21“ bewerben?

Ja, wobei nur eine gemeinsame Dokumentation eingereicht werden kann. Die Auszeichnung wird pro Kita und nicht pro Gruppe verliehen. Das Ziel der Bildungsinitiative KITA21 ist die Unterstützung der Kitas auf ihrem Weg hin zu einem Lernort nachhaltiger Entwicklung. Dies beinhaltet, dass sich nach Möglichkeit alle pädagogischen Fachkräfte einer Kita bei der Gestaltung ihrer Bildungsarbeit an den Zielen und Inhalten von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung orientieren.

### 3. Ist eine Teilnahme an einer KITA21-Fortbildung eine Bedingung für die Anmeldung zum Auszeichnungsverfahren?

Die Teilnahme an einer KITA21-Fortbildung ist keine Bedingung für die Anmeldung zum KITA21-Auszeichnungsverfahren. Die S.O.F. empfiehlt jedoch die regelmäßige Teilnahme an den KITA21-Unterstützungsangeboten. Die dreitägigen Grundlagenfortbildungen etwa ermöglicht die Auseinandersetzung mit den Kriterien von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Die Fortbildung bietet die Möglichkeit, erste Ideen zur Bildungsarbeit, Gestaltung von Bildungsanlässen und ressourcenschonender Beschaffung und Bewirtschaftung in der eigenen Einrichtung im Sinne von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu entwickeln und sich mit anderen pädagogischen Fachkräften auszutauschen. Ergänzend werden regelmäßig Themenworkshops und Vernetzungstreffen angeboten.

*4. Muss eine Kita beabsichtigen, am Auszeichnungsverfahren teilzunehmen, um eine pädagogische Fachkraft zur KITA21-Fortbildung anzumelden?*

Ja, grundsätzlich sollte die Kita die Absicht haben, sich auf den Weg zu einem Lernort nachhaltiger Entwicklung zu machen und diesen Weg auch weiter zu verfolgen. Mit der Anmeldung zur Fortbildung unterschreibt die Kita-Leitung die Absicht, ein Bildungsvorhaben im Sinne von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen, zu dokumentieren und sich um die Auszeichnung als „KITA21“ zu bewerben. Dies muss sich aber nicht zwangsläufig auf das Kita-Jahr beziehen, in dem die Fortbildung besucht wird.

*5. Was gibt es bei der Erstellung der Dokumentation zu beachten? Wie umfangreich muss sie sein und müssen Fotos enthalten sein?*

Es gibt einen standardisierten Dokumentationsleitfaden, den die Kitas, die sich für das Auszeichnungsverfahren angemeldet haben, von der S.O.F. Anfang des Jahres per E-Mail zugeschickt bekommen. Der Leitfaden kann auch auf der KITA21-Webseite **heruntergeladen** werden. Stellen Sie sicher, dass sie den für das aktuelle Kita-Jahr richtigen Dokumentationsleitfaden ausfüllen. Je nachdem, um welche Stufe Sie sich bewerben, unterscheiden sich auch die Dokumentationsleitfäden.

Füllen Sie den Leitfaden digital aus und schicken ihn spätestens zum Einsendeschluss der S.O.F. per E-Mail zu. Fügen Sie möglichst fünf bis zehn aussagekräftige Fotos bei, die Ihre Bildungsarbeit illustrieren. Bitte fügen Sie die Fotos **nicht** in den Dokumentationstext ein. Für den Umfang der Dokumentation gibt es keine festen Vorgaben. Die Dokumentation sollte so knapp wie möglich gehalten werden, berücksichtigen Sie jedoch, dass die Jury ihre Beurteilung nur anhand der Dokumentation treffen kann. Das bedeutet, dass Sie nicht alles, was Sie gemacht haben, im Detail ausformulieren müssen, Ihre Dokumentation aber so aussagekräftig sein muss, dass die Jurymitglieder nachvollziehen können, dass Sie Ihre Bildungsarbeit entsprechend der Ziele, Inhalte und Anforderungen von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung gestaltet haben.

*6. Ist es erforderlich sich jedes Jahr für KITA21 zu bewerben? Kann ich mich auch auf eine Stufe mehrfach bewerben?*

Eine Auszeichnung wird für das aktuelle Kita-Jahr, in dem die Dokumentation eingereicht wurde, vergeben.

Ziel der Bildungsinitiative ist die Unterstützung der Einrichtungen in ihrer Entwicklung auf dem Weg zu Lernorten einer nachhaltigen Entwicklung. Kitas können sich jährlich um die Auszeichnung als KITA21 bewerben und entscheiden selbst, in welcher Stufe sie sich bewerben wollen. Auch eine Wiederbewerbung in den einzelnen Stufen ist möglich. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur jährlichen (Wieder-) Bewerbung. Vielmehr entscheidet die Kita selbst, wie viel Zeit sie für ihre individuelle Weiterentwicklung benötigt.

Die Bewerbung um die Auszeichnung in der dritten Stufe (Leuchtturm-Kita) setzt ein Beratungsgespräch mit der S.O.F. im Vorfeld voraus. Hat eine Einrichtung die Auszeichnung als Leucht-

turm-Kita erhalten, ist eine Re-Zertifizierung nach drei Jahren vorgesehen. Die Kitas können sich aber auch hier im folgenden Jahr erneut um die Auszeichnung in der dritten Stufe bewerben.

*7. Wie viele Kinder und pädagogische Fachkräfte müssen an der Bildungsarbeit zu KITA21 beteiligt sein?*

Es gibt keine Mindestanforderungen für die Beteiligung einer bestimmten Anzahl an Kindern oder Fachkräften für die Bewerbung um die Auszeichnung als „KITA21“ in der ersten Stufe. Die KITA21-Jury und die S.O.F. erwarten jedoch, dass bei einer Weiterentwicklung der Kita zu einem Lernort nachhaltiger Entwicklung mehr Kinder und auch pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einbezogen werden. So wird von einer Einrichtung, die möglicherweise mit ein oder zwei Gruppen gestartet ist, bei einer Bewerbung um die Auszeichnung in der zweiten Stufe eine deutliche Ausweitung in Bezug auf die beteiligten Kinder und pädagogischen Fachkräfte erwartet. Für die Auszeichnung als „Leuchtturm-Kita“ (Stufe 3) wird die Beteiligung des ganzen Hauses erwartet.

*8. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um als „KITA21“ in den Stufen 1, 2 und 3 ausgezeichnet zu werden?*

Ziel ist, sich mit der Kita auf den Weg zu einem Lernort nachhaltiger Entwicklung zu machen. Wie dieser Weg genau aussieht, hängt von der Ausgangssituation in der jeweiligen Einrichtung ab. Es muss erkennbar sein, dass Sie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Ihrer Einrichtung einführen, weiterentwickeln und verankern möchten. Die Kriterien für die Bewerbung um die Auszeichnung als „KITA21“ in den einzelnen Stufen können Sie **hier auf der Webseite** und im **KITA21-Kriterienpapier** nachlesen.

*9. Können wir uns auch mit dem Krippenbereich oder Hort für die Auszeichnung KITA21 bewerben?*

Auch Kindertageseinrichtungen, die von ihrem Hort oder ihrer Krippe ausgehend die Kita als Lernort nachhaltiger Entwicklung gestalten wollen, können sich für die Auszeichnung als KITA21 bewerben.

Vorschulen sind aufgrund der deutlich anderen strukturellen Eigenschaften im Vergleich zu Kitas leider vom KITA21-Verfahren ausgeschlossen.

## **KITA21 allgemein**

### *10. Wie können wir die Auszeichnung als „KITA21“ für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen?*

Die Auszeichnung „KITA21“ bietet auf verschiedenen Ebenen einen guten Anlass zur Kommunikation der Qualität Ihrer Bildungsarbeit und der Gestaltung Ihrer Kita als Lernort nachhaltiger Entwicklung. Sowohl im Bereich der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als auch gegenüber Eltern. Denn: KITA21 steht nicht nur für Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, sondern auch für Qualität. Weisen Sie mit einer Pressemitteilung, in einem Elternbrief oder der Kita-Zeitung auf die Auszeichnung hin! In Verbindung mit der KITA21-Plakette und der Urkunde werden Eltern und Besucher aufmerksam und es bieten sich Gesprächsanlässe, in denen Sie auf die Qualität und die Zukunftsbedeutsamkeit Ihrer Bildungsarbeit hinweisen können. Durch die Auszeichnung einer Kita in den unterschiedlichen Stufen können Interessierte außerdem sehen, dass sich Ihre Kita in der Qualität der Bildungsarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich weiterentwickelt.

Übrigens: KITA21 ist mancherorts zum Auswahlkriterium für Eltern geworden. Einzelne Kitas berichten, dass sich Eltern auf der Suche nach einer Kita für ihr Kind über den Stand der KITA21-Aktivitäten erkundigten.

### *11. Ist KITA21 kostenfrei?*

Die S.O.F. Umweltstiftung möchte Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Kindertageseinrichtungen fördern. Deswegen bietet sie die KITA21-Fortbildungen, die Vernetzungstreffen und das Auszeichnungsverfahren soweit möglich kostenfrei an.

### *12. Bietet die S.O.F. über die KITA21-Fortbildung hinaus Schulungen zu Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Kitas an?*

Ja. Die S.O.F. Umweltstiftung bietet Themenworkshops und auf Anfrage auch eine individuelle Beratung im Rahmen von Teamsitzungen und Teamfortbildungen an.